

ihr recht zureden, daß sie es trotzdem tue. Gerade wenn die Seele am wenigsten Hunger nach dem himmlischen Manna hat, bedarf sie derselben oft am nötigsten, weil sie sonst dem sicheren Tode entgegengeht.

Möchten diese Zeilen einige Bedenken gegen die häufige heilige Kommunion zerstreuen. Dass noch viele Priester solche Bedenken haben, ist selbstverständlich. Haben doch die meisten Theologen seit einem Jahrtausend Ansichten vorgetragen, die dem vom heiligen Vater, dem die Sache sehr am Herzen liegt, bestätigten Dekrete nicht vollständig entsprechen. Über eines müssen wir fest im Auge behalten: nicht durch Befolgung jener theologischen Meinungen, die jetzt als veraltet und nicht vollständig richtig zu gelten haben, werden wir den göttlichen Absichten nachkommen, sondern durch den innigsten Anschluß an den, zu dem der gute Hirt gesagt: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe.“

Sarajevo.

E. Springer S. J.

V. **(Praxis der Beichtväter.)** Wie überall, machen sich auch auf dem Gebiete der Beichtpraxis zwei Strömungen bemerkbar. Die einen suchen das Beichthören durch möglichst rigorose Auslegung der Moralprinzipien mit Rücksicht der allgemeinen Sittenverderbnis sehr zu erschweren; die anderen hingegen suchen sich durch laxe Ansichten das Beichthören recht leicht zu machen. Beide wollen die größere Ehre Gottes und das Heil unsterblicher Seelen befördern. Wer wird das eher bewerkstelligen? Nach dem Beispiele Heiliger und tüchtig Unterrichteter die Milde. Man kann nie genug warnen vor allzugroßer Strenge im Beichtstuhle. Der Beichtstuhl ist ein Tribunal Misericordiae Dei. Der Beichtvater vertritt besonders die Barmherzigkeit Gottes, doch darf das zu leichte Los sprechen nicht Aergernis verursachen und dem Beichtkinde schaden. Deffentliche Sünder und Sünderinnen (Concubinarii, bibuli, inimicitias publice observantes) können nicht eher losgesprochen werden, bevor sie das Skandalum durch Verlassen der freiwilligen Gelegenheit oder Besserung entfernt haben. Sonst würde der Beichtvater Mitschuldiger des Aergernisses. Die ganze Gemeinde soll wissen, daß die Betreffenden nur losgesprochen wurden, weil sie Besserung ernstlich versprochen. Dann können jene nicht schnell losgesprochen werden, welche diese oder jene Wahrheit des Glaubens nicht glauben. Sie sind anzuweisen sich unterrichten zu lassen und dann, wenn sie ganz gläubig geworden, zur Beichte kommen. Besonders gilt das, wenn sie die Beicht als keine göttliche Einsetzung anerkennend nur gewohnheitsmäßig oder anderen zu Liebe sich dem Beichtvater stellen. Auch jene, welche nicht mehr beten, dem Gottesdienste anwohnen, sollen zuerst eine Woche wieder beten und dann erst zur Beichte kommen.

Wenn die Rigoristen den heiligen Alphonsus und Leonard von P. M. anrufen, ist doch zu bedenken, daß ihre Missionen drei Wochen dauerten und somit die Nichtabsolvierten wieder nach Verlassung der

nächsten Gelegenheit zu den Missionären beichten gehen konnten. Zudem wird auch hier gelten: ad impossibile Nemo tenetur. Wenn aus Mangel an tauglichen Beichtvätern oder anderen Ursachen das arme Beichtkind erst nach langem beichten gehen kann, wäre der Beichtvater eher ein Tyrann, wenn er es Monate lang in Todsünden ließe, da es doch pro hic et nunc disponiert werden kann. Aber ein nicht disponiertes Beichtkind kann nie und nimmer losgesprochen werden. Da gilt keine diffamatio, noch die Furcht, daß es Jahre lang dem Beichtstuhl ferne bleibt oder Zorn gegen die Priester auslässe, als Entschuldigung für den Beichtvater. Die Perlen dürfen nicht den Schweinen vorgeworfen werden, doch wird der Beichtvater, welcher den guten Hirten nachahmt, immer nach einem gesetzlichen Ausweg suchen, das verlorene Schäflein möglichst bald durch eine mit gutem Gewissen gegebene Losprechung dem göttlichen Herzen zu übergeben. Ja, sagt man, wenn das Beichtkind so oft und so viele Beichtväter angelogen hat, soll ich ihm glauben? Warum denn nicht? Die Gnade kann ja heute wirksam sein. Und warum kommt das Beichtkind? Ist ja nicht Ostern (wo mehr eine Mifzbeicht) sondern ein gewöhnlicher Tag des Jahres. Man übersehe es nicht, wie schwer das Beichten der Männerwelt wird und verleide ihnen das Beichten nicht ganz. Und wenn das Beichtkind nach langen Kämpfen wieder fällt und die nächste Gelegenheit aufsucht, habe ich als Beichtvater durch die Losprechung nicht die Ehre Gottes und das Heil der unsterblichen Seele befördert, wenn das losgesprochene Beichtkind nur eine Todsünde weniger begangen hat? Doch die einen glauben, daß sie das durch die Verweigerung der Losprechung eher und besser erreichen. Da werden wir auf die Klärung des großen Gerichtstages warten müssen. Sollen aber bis dorthin die unsterblichen Seelen ein Opfer des Rigorismus werden?

Pupping, O.-De.

P. Josef a Leonissa Bresl.

VI. (Restitution aus dem Titel einer Stiftung.)

Marcellus und Pulcheria, Geschwister, aus einer verarmten adeligen Familie stammend, erlangten durch Verwendung beide je eine fromme Stiftung. Marcellus ist Universitätsstudent, aber nur dem Index nach, d. h. er besucht weder Vorlesungen, noch studiert er; der Index genügt ihm indes vorderhand, eine Stiftung zu beziehen, die für seinen bescheidenen Unterhalt ausreicht, jährlich 800 Kronen. Er ist nach dem Stiftungsbriebe verpflichtet, monatlich für den Stifter eine heilige Messe zu hören und zweimal jährlich die heiligen Sakramente zu empfangen, tut indes weder das eine, noch das andere. — Pulcheria ist nach ihrer Stiftung verpflichtet, das marianische Offizium zu beten, unterläßt es aber öfters. — Was ist von beiden zu sagen?

Offenbar sind beide ex iustitia verpflichtet, ihren Stiftungspflichten nachzukommen. — Die Marcellus auferlegten Pflichten sind indes so gering, daß sie mit der großen Stiftung, die zu seinem Unterhalt hinreicht, in gar keinem Verhältnis stehen. Man kann